

Uferschutz am Thuner- und Brienersee

Autor(en): **Spreng, H.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **32 (1937)**

Heft 6-7

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-172888>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Uferschutz am Thuner- und Brienersee

Die Frage des Seeuferschlutzes ist ebenso alt wie die Heimatschlutzbewegung selbst; ja man darf sogar behaupten, dass dieses Problem mitgeholfen hat, dem Verbande in seinen ersten Jahren viele Freunde und Mitstreiter zuzuföhren. Gleich im ersten Hefte der Heimatschlutzzeitschrift im Jahre 1906 wird laut und eindringlich protestiert gegen das fortschreitende Ausfüllen und Eindämmen der Seen durch starre Quaibauten. Am Jahresbott 1915 in Zürich hielt dann Dr. Coulin einen Lichtbildervortrag über die Frage des Schlutzes der Schweizerseen, worin erstmals in umfassender Weise das äusserst wichtige Heimatschlutzgebiet behandelt wird. Die dabei aufgestellten Forderungen sind in folgender Resolution zusammengestellt worden:

„Die Schweizerische Vereinigung für Heimatschlutz möchte die Aufmerksamkeit der Behörden und der Bevölkerung auf die zunehmende Verunstaltung der Seeufer durch störende Kunstbauten richten, ferner auf das drohende Verschwinden kleiner Seen und Inseln. Sie spricht die Erwartung aus, dass auf Grund kantonaler Gesetzgebung über Landschaftsschlutz die natürlichen Seeufer in ihrer Eigenart geschont und der Bevölkerung in weitem Masse zugänglich werden.“

Diese Entschliessung wird hier vollinhaltlich wiedergegeben, weil sie sich mit dem in den Statuten des Uferschlutzverbandes Thuner- und Brienersee festgesetzten Verbandszweck deckt.

Der Heimatschlutz musste dann aber die Seeschlutzfrage ruhen lassen, da die Kriegsjahre zur Lösung von kulturellen Aufgaben nicht förderlich waren. Die Verhältnisse spitzten sich immer mehr zu und verlangten gebieterisch eine Stellungnahme. Man warnte und erliess Alarmrufe gegen die Verschandelung der Seen durch Steinbrüche; man fasste Resolutionen und schrieb aufklärende Artikel in der Presse; die Diskussionen verloren sich ins Uferlose.

Im Jahre 1932 holte der Zentralvorstand der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschlutz zu einem neuen Schlage aus. Als Frucht eingehender Studien und Beratungen erliess er am 15. April 1933 ein Rundschreiben über Seeuferschlutz an die Vorstände der Sektionen. Es freut mich, an dieser Stelle den Verfassern — das Schreiben ist unterzeichnet von den beiden Bernervertretern im Zentralvorstande, unseren verstorbenen Freunden Arist Rollier, als Obmann, und Otto Keller, als Schreiber — den Dank für die treffliche Arbeit abzustatten. Die Wegleitung zeugt von einer restlosen Erfassung dieses weitschichtigen Problems und erörtert eingehend die rechtlichen und ästhetischen Fragen, bespricht dann das praktische Vorgehen und die Organisation. Eine grosse schweizerische Seeuferschlutzkommission ist vorgesehen, die sich in verschiedene Untergruppen absplaltet. An der Jahresversammlung in Stäffis am See behandelte man die Frage noch einmal von Grund auf.

Im Kanton Bern wurden indessen die Zustände unhaltbar. Am Bielersee entstand eine Weekendbude nach der andern. Die schönsten Uferlandschaften entstellte man in gewissenlosester Weise durch geschmacklose Bauten und entzog sie der allgemeinen Benützung.



Photo Baur.

Thun, das Tor des Oberlands, mit Schloss und Kirche. — Thoune, la porte d'or de l'Oberland, son château et son église.



Iseltwald und der Brienersee. — Iseltwald et le lac de Brienz.

Photo Brunner.

Da kam zu Beginn des Jahres 1933 ein Ereignis dazu, welches weite Kreise empörte: der Verkauf der Bächimatte am untern Ende des Thunersees. Als diese Nachricht in die Öffentlichkeit drang und man sich bewusst wurde, dass dieses reizvolle Stücklein Erde am Eingang ins Berner Oberland in brutaler Weise der Verschacherung preisgegeben sei, mussten sich alle Freunde heimatlicher Schönheiten dagegen auflehnen. Sofort forderte man in der Presse in temperamentvoller Weise die Schaffung eines Schutzverbandes für unsere Seen. Dieser Ruf erweckte ein lebhaftes Echo, und bald darauf entstand der Uferschutzverband Thuner- und Brienersee.

Was will nun der im November 1933 gegründete Schutzverband? Er bezweckt: „Die Erhaltung des Landschaftsbildes des Thuner- und Brienersees in seiner Eigenart, ferner die Erhaltung und Erschliessung einzelner Uferpartien zur öffentlichen Benützung.“

In erster Linie betont er also das schützende Moment; er will erhalten und bewahren; er will sich wehren gegen Eingriffe jeglicher Art, die das schöne Antlitz der Uferlandschaft entstellen. Er will aber auch dem sich immer stärker geltend machenden Drang nach dem Wasser gerecht werden. Er will der Öffentlichkeit nicht nur die bisherige Benützung weiter erhalten, sondern man ist auch bemüht, neue Uferstrecken allgemein zugänglich zu machen. Es wird also eine Art Sozialisierung des Sees angestrebt.

Der Verband ist ferner bemüht, Ufergemeinden, Verbände und Einzelpersonen bei der Erstellung von Strandwegen, öffentlichen Anlagen, Schaffung von Bauverbotszonen, Naturschutzgebieten und anderen Einrichtungen zu unterstützen.

Wie streben wir unser Ziel an?

- a) Durch Aufklärungen und Werbetätigkeit aller Art in Zusammenhang mit den Kantons- und Gemeindebehörden, mit der Presse, mit den Verbänden und Organen des Heimat- und Naturschutzes, sowie den Vertretern des Verkehrswesens.
- b) Durch planmässige Studien über die Erhaltung oder Ausgestaltung der Ufer, die den Gemeinden als Grundlage der Alignements- u. Baupläne dienen können.

Wie aus den Statuten hervorgeht, ist es unsere vornehmste Aufgabe, darüber zu wachen, dass möglichst viel Naturufer erhalten bleibt.

Ueber die Bedeutung des natürlichen Ufers hat Prof. Dr. Brockmann-Jerosch im Auftrage der Natur- und Heimatschutzkommission des Kantons Zürich eine eingehende, für uns sehr wertvolle Arbeit veröffentlicht. Nicht nur für den Zürichsee, sondern auch für unsere Seen ist das Naturufer aus allgemein biologischen, wirtschaftlichen und ästhetischen Gründen von grösster Bedeutung. — Die flachen, warmen, gut bewachsenen Uferstreifen sind für zahlreiche Fischarten die einzigen Laichplätze. Von grösster Bedeutung ist der Schilfstreifen der Ufer für viele Vogelarten; manche von ihnen verbringen fast ihr ganzes Leben dort. Ueberdies finden wir hier eine unübersehbare Zahl origineller Pflanzen und wirbelloser Tiere, die in ihren Wechselbeziehungen in diesem Lebensraume ihr Dasein fristen. Es sollten



Photo Baur.

Thunersee mit Jungfrau, Mönch und Eiger. — Lac de Thoune avec les grandes cimes de l'Oberland.



Photo Bhend.

Naturschutzgebiet Neuhaus-Weissenau. — Région protégée Neuhaus-Weissenau.



Pappeln bei Spiez.
Peupliers près de Spiez.

Photo Stämpfli.

zum mindesten ausgewählte Stellen erhalten und geschützt werden, als letzter Zufluchtsort einer sonst dem Untergang geweihten Lebewelt. An der Uferzone wie draussen im See findet ein harmonischer, ununterbrochener Kreislauf der Stoffe statt. Er bewirkt, dass der See gesund bleibt, indem sich keine schädlichen Fäulnisstoffe anhäufen können und gefährliche Bakterien keinen Nährboden finden, kurz, er besorgt die Selbstreinigung des Sees.

Das natürliche Ufer bedeutet für das Landschaftsbild eine schöne Zierde, bildet es doch den harmonischen Uebergang zwischen dem grünen Land und dem strahlenden See. Nie entzückt uns der Anblick der Alpen so, wie

wenn sie, hinter Gebüsch und Röhricht des Ufers auftauchend, aus der leuchtenden Fläche des Sees erscheinen. Die Wellen des Sees verlieren im Pflanzensaum langsam ihre Kraft. Das biegsame Rohr von Schilf und Binse fängt die Wucht der Welle auf, übernimmt sie in leichter Schwingung, und nur ein sanftes Auf und Nieder des klaren Spiegels dringt ans Ufer.

Dem Menschen ist es ein tiefes Bedürfnis, aus den vier Wänden hinauszugehen, die Hast des Alltags zu fliehen und Zuflucht in der Stille des Sees zu suchen. Daraus erwächst uns die Pflicht, eine Reihe von nicht überbauten Uferstücken der Spekulation zu entziehen und sie vor jeglicher Veränderung zu sichern. So sehen alle Zonenpläne, welche die Kantonale Baudirektion den Verbandsgemeinden ausarbeitet, nicht nur Badeplätze, Bootshafen, öffentliche Anlagen, sondern vor allem auch Zonen vor, welche mit absolutem Bauverbot belegt werden. In dieser Beziehung haben wir hier an den beiden Oberländer Seen viel günstigere Verhältnisse als an den meisten andern Schweizerseen; wir besitzen vorab an den Schattenseiten des Thuner- und vor allem des Brienersees noch sehr viel natürliches Ufer. Es gibt also hier noch etwas zu schützen.

Von unserem Verbands sind Verhandlungen im Gange, welche die Reservatlegung folgender drei Uferstriche vorsehen: Gwattbucht am untern Thunersee, Neuhaus-Weissenau am obern Thunersee und das Faulenseeli zwischen Interlaken und Ringgenberg. In dieser Hinsicht haben wir uns eine äusserst dornenvolle Arbeit aufgebürdet; denn die Widerstände, die hier überwunden werden müssen, sind ungezählt. Naturgemäss handelt es sich überall um Sumpfland mit sehr geringem Nutzungswert und niedrigster Grundsteuerschätzung. Kommt aber der Naturfreund mit dem Anliegen, das Grundstück mit einer Dienstbarkeit zu belasten, um es in seinem ursprünglichen Zustande erhalten zu können, so wird dasselbe über Nacht zum wertvollsten Kulturlande mit einem Verkehrswert, der das fünfzigfache der Grundsteuerschätzung übersteigt.



Photo Brunner.

Häusergruppe am See, aus der Zeit, da es Zonen- und Alignementspläne noch nicht gab. —
Maisons groupées avant l'époque des réglementations.



Photo Brunner.

Haus in Oberried am Brienersee. — Chalet à Oberried sur le Lac de Brienz.

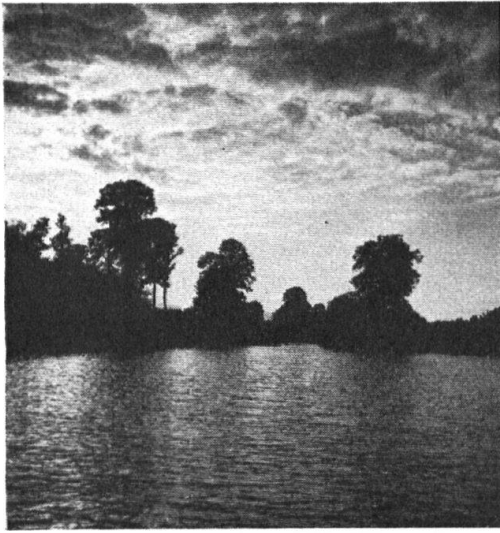


Photo Stämpfli.

Baumgruppen am untern Thunersee. — Bouquets d'arbres au rivage du Lac de Thoune.

Das Schutzgebiet *Gwattbucht* am untern Thunersee, im Halte von 7,5 ha, ist am 1. August 1933 — am Tage der Bundesfeiersammlung für Natur- und Heimatschutz — der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft Thun als Eigentum zugesprochen worden, mit der ausdrücklichen Bestimmung, ein Reservat daraus zu machen. Heute, nach vier Jahren, war es trotz stetem Drängen nicht möglich, über alle die noch strittigen Fragen, wie Fahr-, Fisch- und Ländterechte ins reine zu kommen. Wir werden mit allen unseren Kräften und verfügbaren Mitteln die Naturwissenschaftliche Gesellschaft Thun in ihren Bestrebungen unterstützen. Was die Pflanzen- und Tierwelt betrifft, so finden wir in diesem Gebiet eine Man-

nigfaltigkeit sondergleichen; es ist z. B. der einzige Ort, wo sich die Seerose noch in ihrer reichen Ueppigkeit hat halten können.

Des weitern arbeiten wir seit drei Jahren daran, den Uferstrich zwischen dem *Neuhaus und der Weissenau* am obern Thunersee unter Schutz zu stellen. Nicht zu Unrecht ist dies der schönste Uferstrich der Schweiz genannt worden. Die Verhandlungen sind in vollem Gange, und es darf festgestellt werden, dass die Landeigentümer, eine angemessene Entschädigung durch den Uferschutzverband vorbehalten, mit einem Reservat einverstanden sind. — Und worin besteht nun der vielgepriesene Reiz dieser einzigartigen Uferlandschaft? Dies ist nicht leicht zu sagen, weil man bekanntlich keinen brauchbaren Kanon hat, nach dem die Schönheit der Natur gemessen werden kann. Es handelt sich hier nicht einmal um ganz unberührte Natur, weil da die Menschenhand entscheidend eingriff; sie hat aufgeforstet, einen Weg angelegt und starke Ufersicherungen errichtet, um der Brandungserosion Einhalt zu tun. Das dürfen wir aber behaupten: Das Menschenwerk hat die Natur nicht vergewaltigt, wie es vielerorts an Seeufern vorgekommen ist.

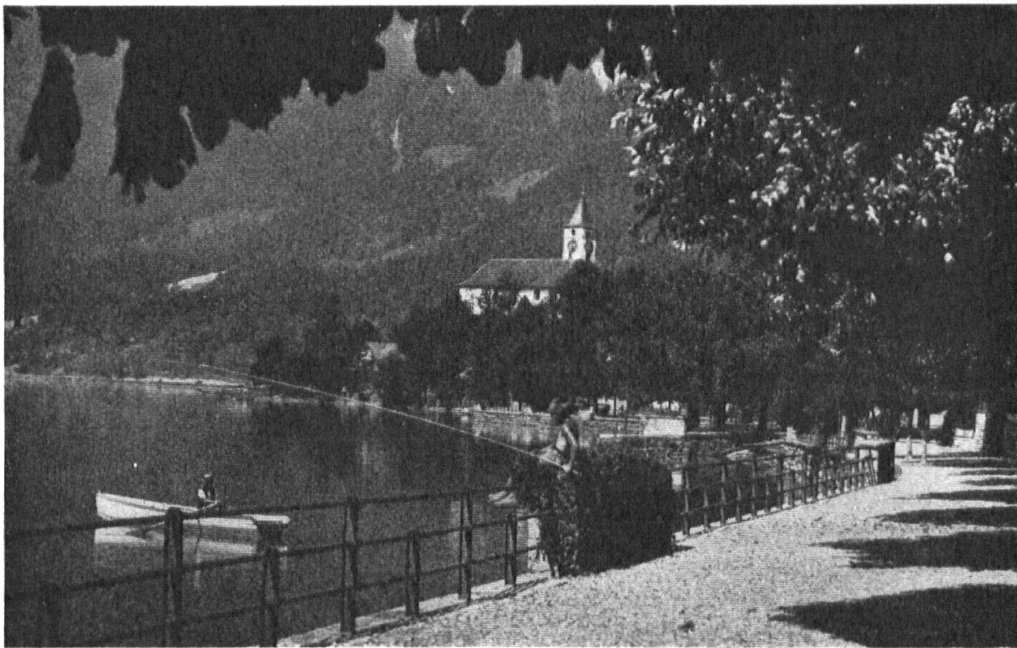
Als drittes, vom Verband aus zu schaffendes Reservat nehmen wir das Ufergebiet des *Faulenseeli* zwischen Interlaken und Ringgenberg in Aussicht. Es sei nebenbei bemerkt, dass wir ausser unseren beiden grossen Kindern, dem Thuner- und Brienzensee, auch eine Reihe kleiner Kinder, kleine Seelein, von denen das Faulenseeli eines ist, betreuen. Hier sind nun die Vorarbeiten am weitesten fortgeschritten, und es wird demnächst eine Eintragung ins Grundbuch erfolgen, welche ein absolutes Bauverbot in der Sezone festlegt.

Mit Eifer werden wir auch darüber wachen, dass der Baumbestand am Seeufer, der der Landschaft eine friedliche und beruhigende Note verleiht, nicht Schaden nimmt. Vielerorts sind die Baumgruppen gleichsam die Ausrufszeichen in der Natur, und sie werden oftmals zum unentbehrlichen Bestandteil der Heimat, die



Strandweg bei Spiez. — Chemin longeant le lac, près de Spiez.

Photo Almer.



Brienz hat vorbildliche Uferanlagen. — Les quais de Brienz sont des meilleurs.

Photo Mäder.

man genau so liebt, wie eine Kirche, ein Dorf und das Schloss darüber. Hier berühren sich Nützlichkeit und Schönheit; denn Sträucher und Bäume geben dem Ufer die notwendige Festigkeit und schützen das Land vor dem Wellenschlag.

Die mächtigste Hilfe für unsere Bestrebungen sind die *Bauzonenpläne* und *Bau-reglemente*, die das Architekturbureau Lanzrein in Thun unter Oberleitung des Kantonsbaumeisters für die Ufergemeinden ausarbeitet. Das soll hier am Beispiel des Dorfes *Bönigen* erläutert werden.

Der Zweck eines solchen Planes ist der, die Bebauung in richtige Bahnen zu lenken, Richtlinien aufzustellen für Abstände, Bebauungsdichte und Bauhöhen. Das Gebiet wird in verschiedene Zonen eingeteilt, mit Unterscheidung nach den Zweckbestimmungen der Bauten (Wohnung, Industrie, Erholung usw.). Um Aussicht auf Erfolg zu haben und streng durchgeführt zu werden, muss er sich den bestehenden Verhältnissen möglichst anpassen. Beim Zonenplan von Bönigen handelt es sich um eine Siedelung, deren Bewohner den verschiedensten Berufen nachgehen. Hier wohnen Kleinbauern, Fabrikarbeiter, und überdies ist das Gastgewerbe stark vertreten. Darum musste dem Zonenplan eine Unterteilung zu Grunde gelegt werden, die andernorts kaum nötig gewesen wäre.

Zone 1, der Dorfkern, ist der älteste Teil der Siedelung mit sehr verwickelten Grenzverhältnissen. Eine Neuordnung wäre hier undurchführbar. Es kann sich einzig darum handeln, den bestehenden Zustand zu erhalten, der besonders im östlichen Teil einheitlich und geschlossen ist, und durch eine Bestimmung vor Verschandelung, wie dies am westlichen Teil und an der Hauptstrasse leider geschehen ist, zu schützen. Für den Fall einer Neubaute aus irgendwelchem Grunde (Brand oder Abbruch) wird ein Abstand von 5 Metern vom Nachbarhaus vorgeschrieben.

Zone 2 betrifft die um den Kern liegenden Erweiterungsgebiete des Dorfes. Hier beträgt der Bauabstand 8 Meter zwischen den Gebäuden und der mindeste Marchabstand 3 Meter. Als Bauweise ist Holz- oder Massivbau vorgeschrieben. Bauhöhe: Keller, Erdgeschoss und Obergeschoss. Kein Dachausbau.

Zone 3 umfasst das Gebiet für Sommer- und Ferienhäuser, also für reine Wohnbauten. Bau- und Marchabstand sind bedeutend grösser als bei Zone 2. Ausserdem darf hier ein Grundstück nur bis zu einem Zehntel seiner Grundfläche überbaut werden, eine Bestimmung, die eine lockere Ueberbauung sichert.

Zone 3 wird in drei Unterzonen gegliedert, nämlich:

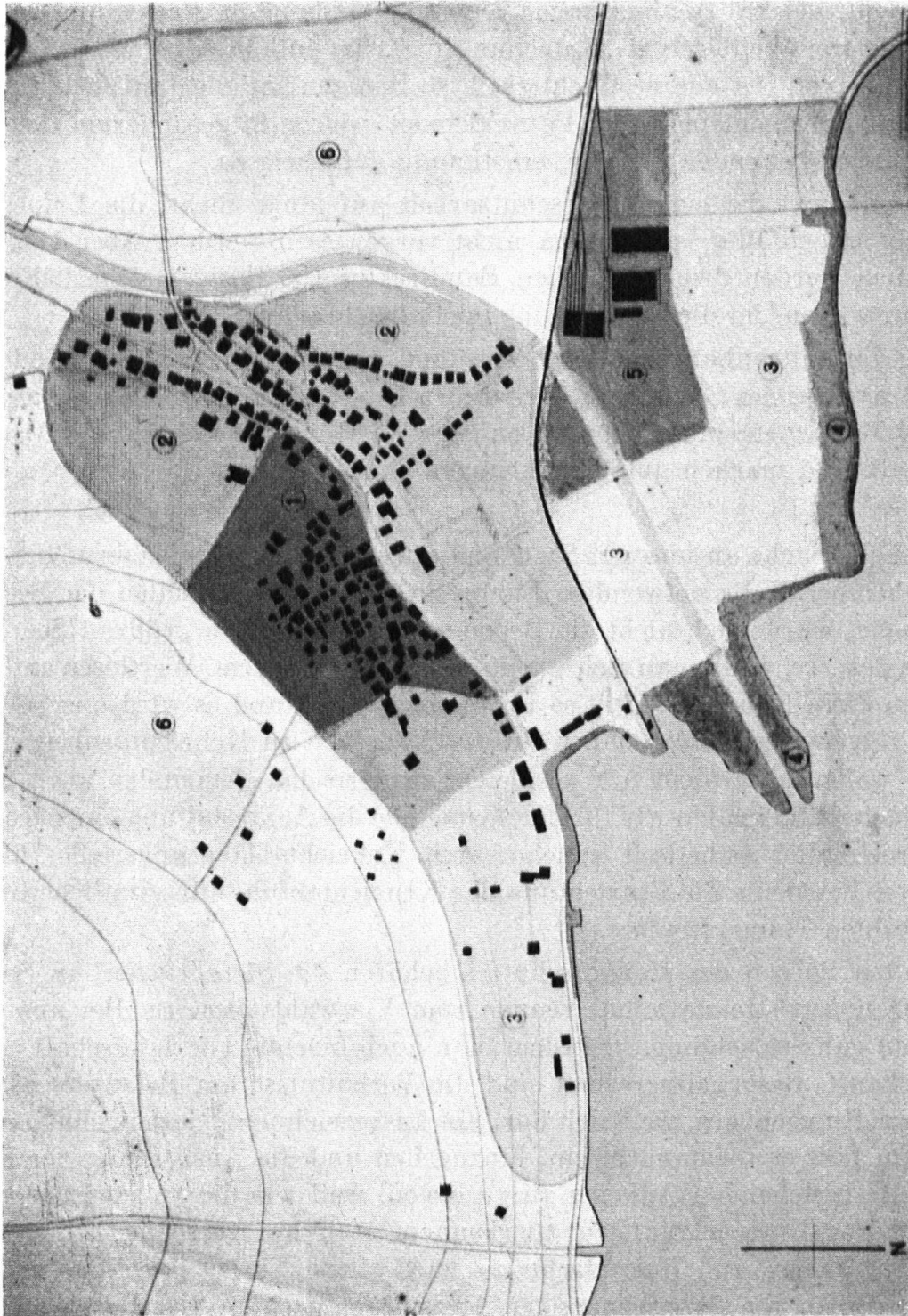
Unterzone A, eigenliches Hotelviertel. Hier sind gewerbliche Anlagen mit Lärm- und Geruchbildung untersagt. Bauhöhe: Keller, Erd- und zwei Wohngeschosse. Diese sollen im Sinne einer guten Einfügung in das Landschaftsbild erstellt werden.

Unterzone B, Boots- und Badehäuser. Solche dürfen nicht frei in den See hinausgebaut werden. Die Anlage einer mit Grün bepflanzten Seebühre, zur Herstellung des organischen Zusammenhanges mit dem Lande, ist hier vorgeschrieben.

Unterzone C für reine Bootsscherme am Lütchinendelta.

Zone 4 ist reserviert für öffentliche Anlagen, Sport- und Spielplätze. Sie ist mit Bauverbot belegt, mit Ausnahme für Bauten öffentlicher Art.

Zone 5 ist Industriegebiet.



Bauzonenplan Bönigen. — Plan de la Commune de Bönigen servant de base au nouveau règlement.

Zone 6 betrifft alles übrige Gebiet, die eigentliche Agrikulturzone, mit Bauvorschriften wie in *Zone 2*.

Die Gemeinde Bönigen hat hiezu noch einen Alignementsplan erhalten und ein Baureglement, welches Bestimmungen gegen die Reklame im Freien und gegen die Verwendung von Wellblech als Bedachungsmaterial enthält.

Und jetzt, was von besonderer Wichtigkeit ist, Bönigen hat alle drei Vorlagen, Bauzonenplan, Alignementsplan und Baureglement, welche in gesonderten Gemeindeversammlungen behandelt wurden, einstimmig gutgeheissen.

Diese Massnahmen bedeuten Uferschutzarbeit auf lange Sicht; die Erfolge sind heute nicht augenfällig; sie können nicht vorgewiesen werden. Aber kommende Generationen werden dem bernischen Baudirektor Dr. Bösiger sicherlich einmal Dank dafür wissen, der die Uferplanung ins Rollen brachte.

In diesem Zusammenhange sei noch erwähnt, dass den Verbandsgemeinden erst dann Beiträge aus der Seva-Lotterie zugesprochen werden, wenn sie die Bauzonenpläne und Baureglemente genehmigt haben. Wir treiben also hier eine Art Sanktionenpolitik und machen gute Erfahrungen damit.

* * *

Eine missliche Sache an unseren Seen sind auch die Kehrrichtablagerungen. Es ist leider nicht überall die notwendige Ehrfurcht vor den Schönheiten der Seen vorhanden, sonst würde sich nicht die Redensart geprägt haben „rührs i See!“, d. h. wirft es in den See, wenn man sich von etwas Unbrauchbarem, Wertlosen entledigen will. Gegen diese Einstellung gilt es Front zu machen, und es wird unsere Pflicht sein, dahin zu wirken, dass man nicht die Seebecken zu Kehrrichtgruben entwürdigt. Wir wollen aber nicht nur verbieten, sondern den Gemeinden auch helfend zur Seite stehen. So prüfen wir für eine Gemeinde die Ausgestaltung einer technisch einwandfreien und ästhetisch annehmbaren Kehrrichtablagerungsstelle; überdies prüfen zwei Fachleute die Einrichtung der Kehrrichtabfuhr für sämtliche Gemeinden des rechten Thunerseeufers.

Zu den alten Sorgen des Heimatschutzes gehören die *Steinbrüche*; ein Schreckschuss für unsere Heimatschutzfreunde vom Vierwaldstättersee. Bei uns ist die Sache nicht ganz so schlimm, trotzdem man auch hier die Uferlandschaft auf Abbruch verkauft. Besorgniserregend sind die Verhältnisse am Brienersee, in der Gegend von Ringgenberg, weil sich dort ein ausgezeichnetes Gesteinsmaterial vorfindet. Nun fällt es niemandem ein, hinzugehen und die Ausbeutung der bei den Seen bereits bestehenden Anlagen zu verbieten, weil wir die volkswirtschaftliche Bedeutung der Unternehmungen anerkennen. Man hat verschiedentlich in den Kreisen des Natur- und Heimatschutzes nach einem Verbot der Neueinrichtung von Steinbrüchen zur gewerbsmässigen Ausbeutung gerufen. Das Begehren hat an Bedeutung gewonnen, als es von der notleidenden Steinindustrie unterstützt wurde. Als vor einem Jahre Gefahr im Verzuge war und ein Konsortium am Brienersee das Gebiet abtastete und die Eröffnung neuer Steinbrüche erwog, sind von unserem Verbands aus neue Schritte unternommen worden. Es fand in Zürich eine Konfe-

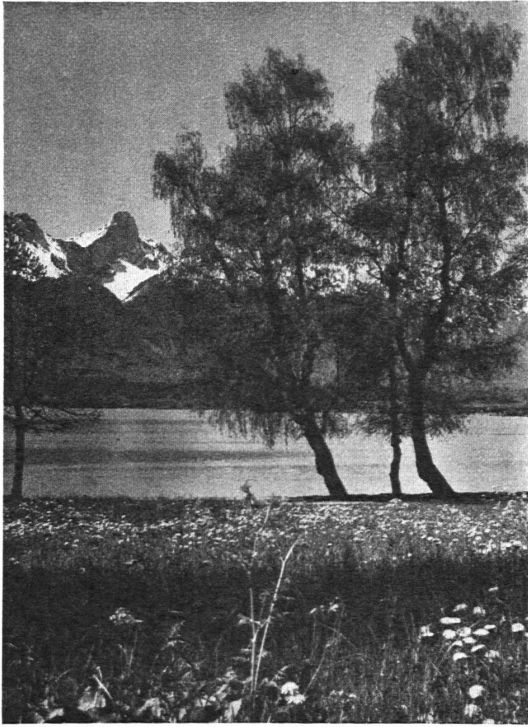


Photo Bour.

Bächimatt bei Hilterfingen. — Rivage fleuri du Lac de Thoue.

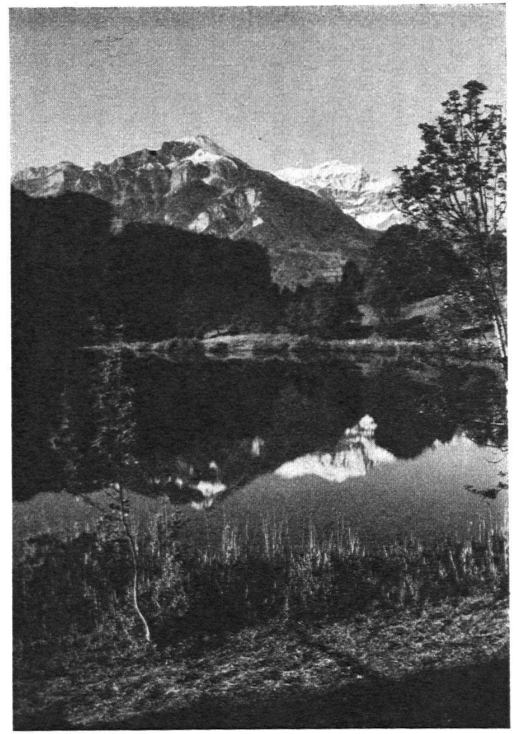


Photo Steinhauer.

Naturschutzgebiet Faulenseeli bei Ringgenberg. — Petit lac protégé près de Ringgenberg.



Photo Stämpfli.

Naturschutzgebiet Gwatt. — Région protégée de Gwatt.

renz statt, an welcher Vertreter des Heimatschutzes, sowie der Hartschotter- und Zementindustrie zugegen waren. Aus allen Aeusserungen ergab sich die Notwendigkeit des raschen Handelns. Es wurde beschlossen, eine Eingabe an das Eidgen. Departement des Innern zu richten und eine Unterredung anzubeglehen. Diese Konferenz hat letzten Herbst stattgefunden und Bundesrat Etter teilte mit, dass für den Fall einer tatsächlichen Notlage in der Steinbruchindustrie Schutzmassnahmen wie bei der Hotellerie, dem Schuhmacher-gewerbe usw. möglich wären. Was nun weiter in der Angelegenheit gegangen ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Wir erachten es als unsere Pflicht, darüber zu wachen, dass die Wunden

und Narben, die ein Steinbruch dem Landschaftsbilde beibringt, nicht unerträglich werden. Vor allem haben wir darauf zu dringen, dass verlassene Stellen mit Humus bedeckt und begrünt werden, damit sie sich wieder harmonisch in das Landschaftsbild einfügen. Und der Bevölkerung müssen wir die Augen öffnen und ihr zeigen, welche grosse Verantwortung der Mensch trägt, wenn er seine gierigen Fänge in die Oberfläche der Erde schlägt.

Das Gebiet der modernen Technik greift auch bei uns teilweise tief in die Landschaft ein. Die meisten dieser industriellen Anlagen bilden eine Bauklasse für sich und fallen oft aus dem Rahmen. Da haben wir z. B. oben am Thunersee in Därligen eine Zementfabrik, die durch ihre Grösse die ganze Gegend beherrscht. Sie ist nun einmal da, und wir haben uns damit abzufinden. Doch wird die starke Rauchentwicklung zu einer grossen Schädigung des Landschaftsbildes. Aus diesem Grunde ist der Direktion von uns empfohlen worden, Mittel und Wege zu suchen, um diesem Mißstand zu begegnen. Zu unserer Genugtuung konnte festgestellt werden, dass sie dafür volles Verständnis zeigt, und dass sie unter grossen Aufwendungen schon seit längerer Zeit der Eindämmung der Rauchentwicklung volle Aufmerksamkeit schenkt. Es sind Weltfirmen für Entstaubung zugezogen worden, welche die technischen Fragen eingehend geprüft und eine Versuchsanlage ausprobiert haben, welche aber kein einwandfreies Resultat zeitigte. Bei der Zementfabrik in Münchenstein konnte sich der Berichtstatter überzeugen, dass teure elektrische Entstaubungsanlagen wohl den Staub erfassen, dafür aber mit den Kaligasen die Kulturen im grossen Umkreis der Fabrikanlagen empfindlich schädigen und zum Teil vernichten. Die Fabrik setzt ihre Bemühungen fort, und es ist zu erwarten, dass diesem Mißstand doch einmal abgeholfen werden kann. Zwei andere Fabriken, die Gipsunion Leissigen und die Kanderkies A.-G. Einigen, wurden ersucht, durch Anpflanzen von Bäumen rings um die Bauten den Eingriff in das Uferbild erträglicher zu gestalten.



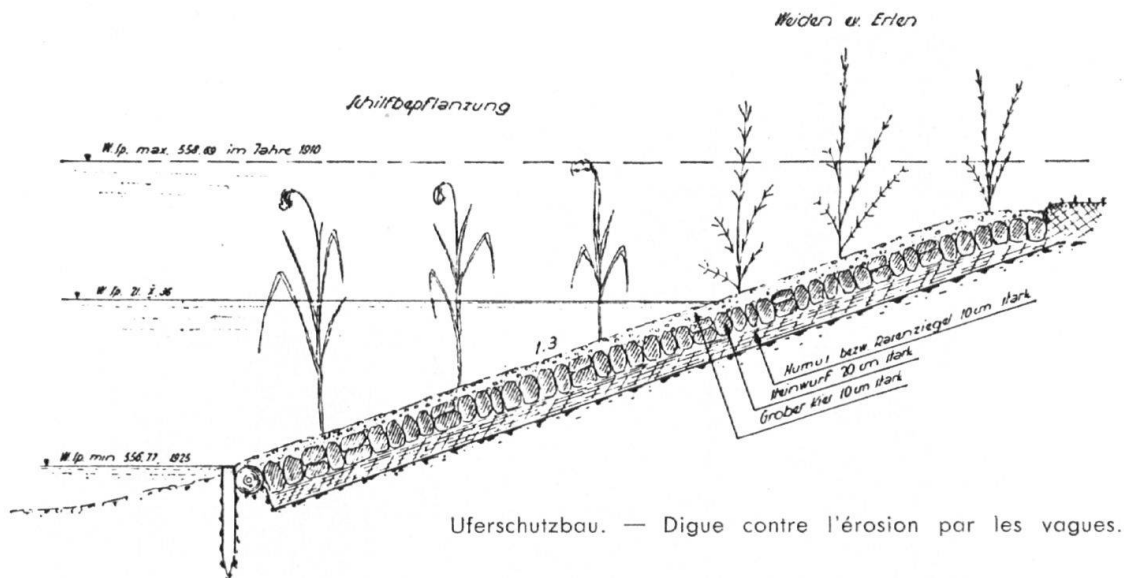
Photo Brunner.

Begrünter Steinbruch bei Ringgenberg. Mit schönen neuen Häusern. — Carrière à Ringgenberg, replantée de verdure. Chalets neufs bien construits.



Steinbruch am Briensersee. — Carrière sur le Lac de Brienz.

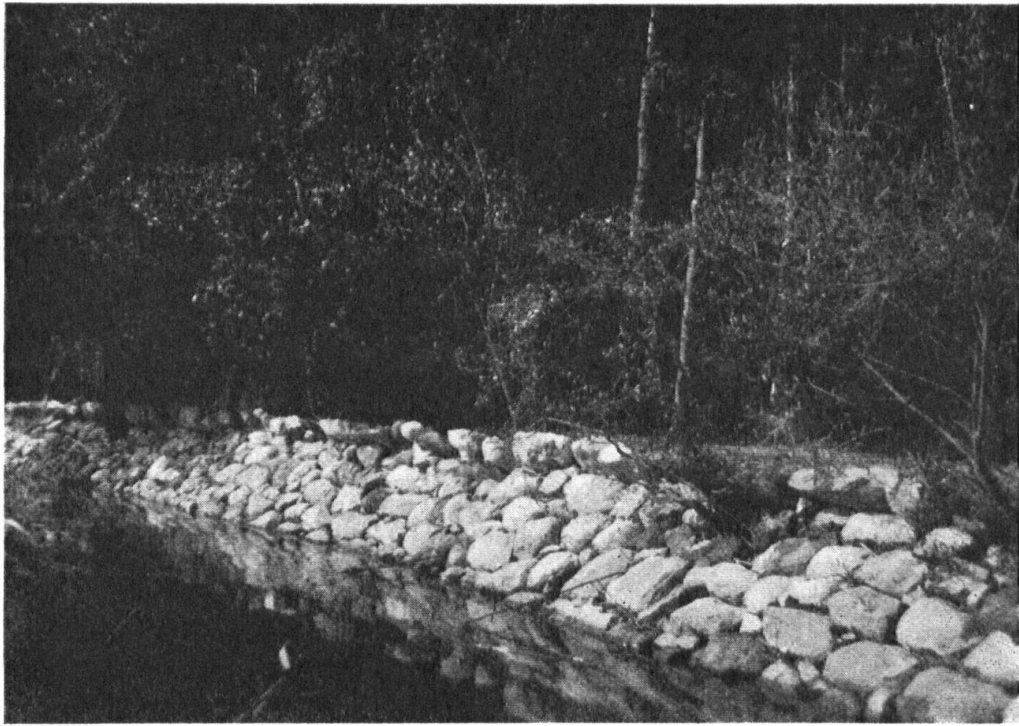
Photo Steinhauer.



Nun die Ufergestaltung in Verbindung mit *Bauten*. Vorerst ein Wort zu den Uferverbauungen, die Schutz bieten sollen gegen die ausfressende Wirkung des Wellenschlages. Hier ist vor allem darauf Rücksicht zu nehmen, dass dort, wo es sich nicht um eine Quaianlage handelt, die Natürlichkeit des Ufers nicht Schaden nimmt. Aus diesem Grunde sind Mauern, seien sie nun aus Beton oder Bruchstein, abzulehnen. Wie wir gehört haben, spielen die Naturufer eine grosse Rolle für die Selbstreinigung des Wassers, und deshalb sind diese, wo es irgendwie möglich ist, zu schützen.

Steinwürfe als Uferereinfassung wirken schon viel günstiger. Sie bieten den Pflanzen immerhin eine geringe Möglichkeit, sich anzusiedeln. Die grosse Oberfläche wird von einem Algenüberzug bedeckt, in den Spalten hausen Tiere aller Art; der Schmutz wird festgehalten, verteilt sich auf eine grössere Fläche als bei Mauern und kann wenigstens teilweise verarbeitet werden.

Wir halten dafür, dass auch bei uns jene Ufersicherung mit Erfolg angewendet werden kann, die man an der Nord- und Ostsee braucht. Vor die blossgelegten Baumwurzeln und unterspülten Uferänder wird eine schwache Böschung von Steingerölle angeschüttet. Dieses wird durch ein Steinbett gegen Abschwemmung gesichert. Auf dieses Steinbett kommt im untern Teile eine Kieslage, welche dann nach und nach durch den Wellenschlag in die Zwischenräume der Steine hineingeschwemmt wird. Dieser Teil unter Mittelwasser wird, wenn immer möglich, mit Schilf angepflanzt. Der obere, noch vegetationsfähige Teil wird mit Humus oder Rasenziegeln ange deckt und wo nötig angesät. Zwischenhinein kommen Weidenstecklinge, so dass der Randgürtel bewachsen wird. An diesem flachen Ufer finden die Wellen keinen Widerstand; sie steigen wohl an ihm hinauf, werden aber durch das zurückfliessende Wasser der vorherigen Welle wieder zurückgedrängt. Die Wasser der beiden fliessen gegen- und miteinander und heben sich in ihrer Wirkung auf; ihre kinetische Energie wird abgebremst.



Steinvorlage als Ufersicherung. — Digue pour empêcher l'érosion.

Photo Bhend.



Photo Brunner.

Vom Wellenschlag unterwühlte Baumwurzeln. — Racines d'arbres menacées par les vagues.

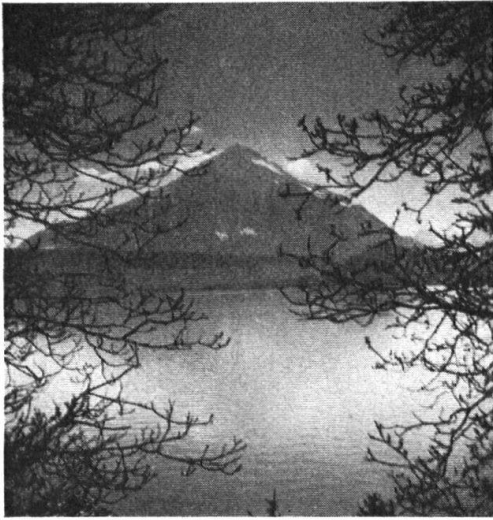


Photo Stämpfli.

Blick auf den Niesen vom Pilgerweg Merligen-Unterseen. — Vue du Niesen près du chemin des pèlerins.

Wenn eine solche Anlage fertig ist, wird man nach einigen Jahren wenig mehr merken, dass hier ein menschlicher Eingriff zum Schutze des Ufers stattgefunden hat. Aber die Hauptsache ist erreicht, das Wasser ist für jedermann zugänglich geblieben, das Ufer hat seine Natürlichkeit erhalten und ist zugleich gegen den Wellenschlag geschützt.

Unsere Fürsorge gilt aber nicht nur den Strandwegen und Ufersicherungen — wir haben solche am Thuner- und Brienersee instandstellen und z. T. neu anlegen helfen und namhafte Mittel dafür aufgewendet —, sondern auch der Erstellung eines zusammenhängenden *Wanderwegnetzes* in den Zonen der beiden Seen. Wir planen nichts Geringeres als die

Schaffung eines durchgehenden Weges längs der rechtsufrigen Thunerseestrasse von Thun bis Interlaken. Es handelt sich hier zur Hauptsache um den Bau von Verbindungsstücken zu bestehenden Wegen und um die Wiederinstandsetzung des alten „Pilgerweges“ von Merligen bis Unterseen. Das generelle Projekt sieht eine Kostensumme von rund 300,000 Franken vor, und es ist fraglich, ob man damit auskommt, weil die vielen Wildbäche dem schönen Vorhaben die grössten Schwierigkeiten bereiten. Das untere Stück des Pilgerweges mit zwei Bachübergängen wurde im Laufe des letzten Winters und Frühjahrs durch ein freiwilliges Arbeitslager fertiggestellt und erschliesst dank seiner geschickten Linienführung prächtige Ausblicke auf den Thunersee. Die Markierungen sind nach den Vorschriften der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege angebracht worden.

Gehen wir über zu den Hochbauten, zu den *Siedlungen*, die das Landschaftsbild am stärksten beeinflussen. Wir wissen ja alle, dass ein edles Bauwerk eine Gegend bereichert, ein unschönes sie aber herunterdrückt. Es gab zwei Brennpunkte, um die sich die Siedlungen gruppieren: die Kirche und die Burg. Sie legten die ersten wichtigen Punkte fest und zeichneten sich mit starken Umrissen von dem Hintergrunde ab. Wo eine Kirche schimmert, wo eine Glocke läutet, da winkt Friede und Ruhe; wo ein Schloss sich erhob, da gebot es Macht und Kampf, verhiess aber auch Ordnung und Schutz. — Nun ist es unsere Pflicht, darüber zu wachen, dass diese Akzente in der Landschaft nicht durch andere Gebäude in ihrer Wirkung gestört werden. Vor einem Jahre galt es, ein Attentat auf das prächtige Kirchlein in Einigen abzuwehren. Baute da nicht einer ohne Baubewilligung unmittelbar in die Silhouette hinein einen Fässerschuppen! Ein Sturm der Entrüstung brach los und nach langwierigen Verhandlungen war es möglich, die gesetzwidrige und störende Baute zu entfernen und den ursprünglichen Zustand wenigstens teilweise wieder herzustellen.

Das uralte Kirchlein Eingen und wie man es schänden wollte.



L'antique église de Eingen menacée par une construction absurde.

Photo von Almen.

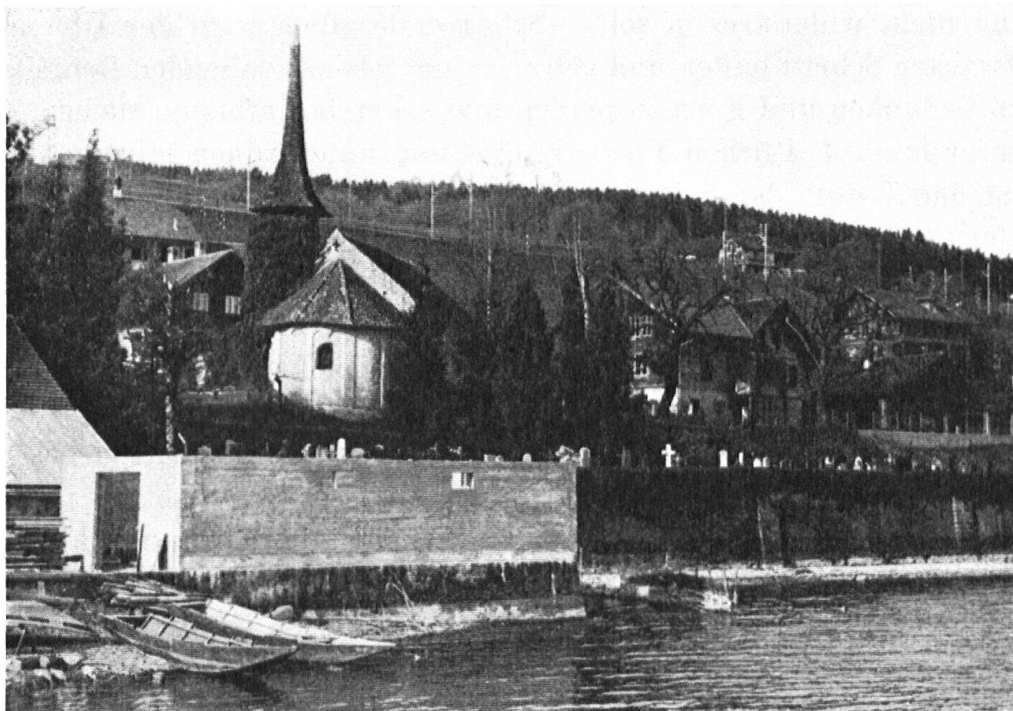


Photo Lanzrein.



Photo Stähli.

Arbeitsdienst am Pilgerweg nach den Beatushöhlen. — Camp de volontaires travaillant au chemin des pèlerins.

Es ist eine dankbare, wenn auch schwere Aufgabe für uns, dafür zu sorgen, dass das Anlitz der ehemals so reizvollen Dörfer an unseren beiden Seen nicht noch mehr verdorben wird. Was einem da bei der früheren Bauart ins Auge springt, ist die Einheitlichkeit des Baustiles, wie er aus gleichen Zwecken, gleichen Materialien und gleichen Konstruktionen hervorgehen musste. Der verhältnismässig geringe Bodenwert begünstigte die breite Lagerung aller Bauten, zu der auch die landwirtschaftliche Beschäftigung zwang, die viele Erdgeschossräume benötigte; so entstand das intensive Anschmiegen an die Bodenbewegungen. Wir haben nun vom Verband aus darüber zu wachen, dass alles, was neu gebaut wird, sich rhythmisch und harmonisch in das Gesamtlandschaftsbild eingliedert. Damit sind wir bei unserer schwierigsten Aufgabe, der *Bauberatung*, angelangt. Es kann dabei nicht unsere Sache sein, Leitsätze aufzustellen, nach denen das Bauwerk in die Landschaft gesetzt werden soll; einer Tätigkeit des künstlerischen Schaffens ist durch Regeln kaum aufzuhelfen. Wenn der Ausschuss für Baufragen irgendein Projekt zu beurteilen hat, so fragt er sich in erster Linie, ob sich die Baute ihrer Umgebung anpasse, oder ob sie ortsfremd wirke. Er arbeitet also nach dem Gottfried-Keller-Wort: „Die Wahrheit ist, dass alles an seinen Ort gehören und der Umgebung nicht widerstreiten soll.“ Selbstverständlich wird der Uferschutz mit der Zeit wacker Schritt halten und getreu seiner lebensbejahenden Grundidee auch die neuen Gedanken und Formen prüfen und sie zu beeinflussen suchen, damit sie sich unserer landschaftlichen Eigenart ein- und unterordnen müssen. Ueber das Mass und das Tempo der Angleichung und des Entgegenkommens zwischen der Ueberlieferung und dem Neuen herrscht nicht überall die gleiche Auffassung. Nun haben wir in den vier Jahren unseres Bestehens in ungefähr 20 Fällen gegen unpassende Bauvorhaben Einspruch erhoben, und zwar immer gestützt auf die Verordnung betreffend den Schutz und die Sicherung der Landschaften, Ortschaftsbilder und Aussichtspunkte im Kanton Bern vom 28. Oktober 1911. Dies ist ein kantonaler Ausführungserlass zu Artikel 702 des schweizer. Zivilgesetzbuches über den Schutz der Naturdenkmäler und die Erhaltung des Landschaftsbildes im Sinne der Stärkung des staatlichen Eingriffsrechtes. An der Ausgestaltung hat unser verehrter Arist Rollier ein grosses Verdienst, und wir wollen ihm dafür danken. Er hätte sicherlich Freude, wenn er erführe, dass wir diesen Erlass so oft gebrauchen und — was von besonderer Wichtigkeit ist — in allen Fällen Erfolg hatten damit. Meistens lag die Sache so, dass nach einigen Planabänderungen, welche von unseren

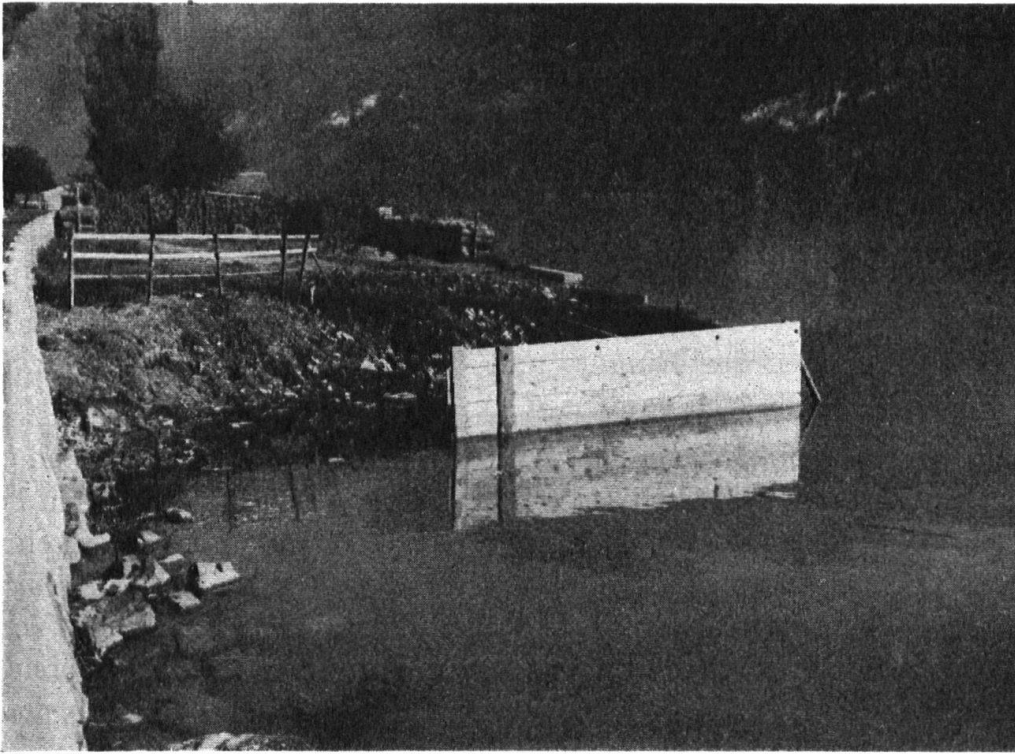


Photo Brunner.

Solche Kehrichtwinkel werden bald verschwinden. — Les coins d'ordures seront bientôt supprimés.

Fachleuten verlangt wurden, die Baute ausgeführt werden konnte. Bei dieser Gelegenheit sei noch bemerkt, dass nach der erwähnten Verordnung auch gegen die Wellblechdächer vorgegangen werden kann.

Nun hoffen wir, dass, wenn überall die von der Kantonalen Baudirektion ausgearbeiteten Zonenpläne und Baureglemente rechtsgültig in Kraft stehen, unsere Einsprachen nur noch ausnahmsweise nötig sind. Wir streben auch an, dass uns die Baulustigen ihre Pläne vor der Baupublikation vorlegen, weil in diesem Stadium Abänderungen viel leichter vorgenommen werden können. Diesem Wunsche haben tatsächlich eine Reihe von Architekten bereits nachgelebt.

Noch ein Wort zu unserer *Arbeitsmethode*. Wiederholt musste in Heimatschutzkreisen mit Betrübnis festgestellt werden, dass die guten Ideen und stolzen Programme Ideen und Programme bleiben und nicht verwirklicht werden konnten, erstens weil man in breiten Kreisen die Gefolgschaft versagte und zweitens weil die finanziellen Mittel fehlten. — Wir stehen mit der Uferschutzarbeit erst in den Anfängen; aber die Erfahrung haben wir gemacht, dass nur erfolgreiche Arbeit geleistet werden kann, wenn Verband, Gemeinden und Staat einander in den Bestrebungen unterstützen. Es gibt da kein Gegeneinander oder Nebeneinander, sondern nur ein Miteinander. Die Unterstützung der Staatsbehörden hatten wir — wie bereits eingangs erwähnt — von Anbeginn an, und die Zusammenarbeit hat sich als unumgänglich notwendig erwiesen; so sind in unserem Vorstand vertreten der Obergeringieur des Kreises Berner Oberland, der Kantonsbaumeister und der

Sekretär der Kantonalen Forstdirektion, welcher der Naturschutz unterstellt ist. — Die bernische Regierung fällt nie einen Entscheid, der unsere Interessen irgendwie berührt, ohne uns vorher um unsere Meinung zu fragen. Und wie bei den von uns beanstandeten Baubegehren fanden wir auch hier mit unsern Wünschen immer Gehör.

Was die Gemeinden betrifft, waren diese anfänglich uns gegenüber eher zurückhaltend, weil man unerwünschte Einmischungen in lokale Angelegenheiten befürchtete. Aber nach und nach wurde das Eis gebrochen und heute sind sämtliche 17 Einwohnergemeinden des Thuner- und Brienersees dem Uferschutzverbande angeschlossen und haben sich damit auf unsere Statuten verpflichtet.

Eine gütige Vorsehung hat uns eine prächtige Landschaft als Lebensraum gegeben. Er ist derart schön, dass jährlich Tausende und Tausende von Fremden kommen, um mit uns die erhabene Schönheit zu geniessen. Der Fremdenverkehr ist im Berner Oberland der wichtigste Faktor im Erwerbsleben, und aus diesem Grunde sind diese Kreise in hohem Masse am Landschaftsschutz interessiert. Von dieser Erwägung ausgehend, arbeiten wir mit ihnen zusammen, und in beiden Lagern sieht man ein, dass Heimatschutz und Fremdenverkehr im Grunde genommen Bundesgenossen sind und nicht Gegner.

Die Feststellung, dass der Angriff, wenn er erfolgreich sein will, auf breiter Front vorgetragen werden muss, ist ein wertvoller Fingerzeig für die gesamte Heimatschutzarbeit in der Schweiz. Alle die Fragen, die uns jahraus jahrein immer und immer wieder beschäftigen, Reklame, Wellblech, Steinbrüche, Starkstromleitungen usw. sind nur zu regeln, wenn Schutzverbände, andere Interessenten, Gemeinden und Staatsbehörden ihre Bestrebungen auf den gleichen Nenner bringen.

Was unsere Arbeit weiter sehr fördert, sind die ansehnlichen Geldmittel, die uns aus der Seva-Lotterie zufließen. Die Seva, Lotterie für Seeschutz, Verkehrswerbung und Arbeitsbeschaffung, die gleichzeitig mit den beiden bernischen Seeschutzverbänden vom Bielersee und vom Thuner- und Brienersee gegründet wurde, hat aus ihren fünf Emissionen für den Kanton Bern *nicht weniger als anderthalb Millionen Franken für Heimatschutz* verschiedenster Art flüssig gemacht. Es ist unsere Pflicht, dies hier lobend zu erwähnen, und den zuständigen Behörden dafür den wärmsten Dank abzustatten.

Eingangs sagten wir, was unser Zweckverband anstrebt. Wir wollen aber noch mehr, als die Seen in ihrer Natürlichkeit bewahren, die Ufer der Oeffentlichkeit zugänglich machen, die Bebauung ordnen und Subventionen ausrichten. Wir wollen den Leuten die Augen öffnen und ihnen zu verstehen geben, dass es unsere Pflicht ist, die Schönheitswerte unseres prächtigen Landes den kommenden Geschlechtern ungeschmälert zu erhalten. Die Leute müssen wissen, dass es noch wichtigere Dinge gibt, als was sich verkaufen lässt. Wir wollen mithelfen, den Boden vorzubereiten, auf dem freudige Heimatliebe, Achtung vor den Rechten des Nächsten und das ins Wanken geratene Verantwortungsgefühl gegenüber dem göttlichen Walten in der Natur wieder gedeihen und aufkommen kann.

Dr. H. Spreng.